

Jahresbericht 2011

A. Bericht des Präsidenten

Haben Sie wieder einmal unsere Homepage www.bernerkonferenz.ch besucht? Die Menge der Aufgaben, die die Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz erfüllt, wächst mit jedem Jahr. Aber nicht nur der zeitliche Aufwand nimmt ständig zu, auch die konstruktive Einflussnahme auf Politik und Verwaltung. Die Fachkompetenz unserer Mitglieder, die sich in den verschiedensten Projekten und Arbeitsgruppen engagieren, wird vielerorts anerkannt und geschätzt. Es ist eine Freude zu beobachten, wie die Mitarbeit der BKSE immer häufiger gesucht wird und wie es uns gelingt, bei wichtigen Themen in der Sozialhilfe oder bei zukunftsweisenden Weichenstellungen im Kindes- und Erwachsenenschutz mitzuwirken.

Die beeindruckende Entwicklung unseres Fachverbands zwingt uns einmal mehr, unsere Strukturen und Organisation zu überdenken. Die flächendeckende Mitgliedschaft aller deutschsprachigen Sozialdienste und deren Sozialbehörden wird uns motivieren, die ERFA-Gruppen noch besser einzubinden, um vermehrt für ihre Anliegen und Erwartungen eintreten zu können. Gemeinsam wollen wir uns auch in Zukunft für die wirkungs- und zielgruppenorientierte Förderung der Sozialhilfe und des Kindes- und Erwachsenenschutzes im Kanton Bern und für die Förderung der fachlichen Kompetenz und des Erfahrungsaustausches einsetzen.

An dieser Stelle sei einmal mehr gedankt, den Präsidien und Geschäftsleitungen der Gemeinde-, Kader- und Berufsverbände sowie den kantonalen Ämtern und Fachabteilungen für die zielorientierte erfolgreiche Zusammenarbeit, unserer Geschäftsleiterin, Andrea Lüthi, für ihr umsichtiges Wirken und den Vorstands- und Berufskolleginnen und -kollegen für ihr kraftvolles Mitziehen.

Adrian Vonrüti

B. Kindes- und Erwachsenenschutz

Das 2011 stand ganz im Zeichen des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts. Am 1. Juni 2011 hat der Regierungsrat aufgrund der schwierigen finanzpolitischen Situation eine Neupositionierung in der Frage der Vollzugskompetenz im Kindes- und Erwachsenenschutz vorgenommen und beschlossen, dem Grossen Rat die Beibehaltung der bisherigen kommunalen Zuständigkeit zu beantragen. Gleichzeitig hat er die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion beauftragt, den Vorentwurf für ein Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz zu überarbeiten und ihm eine Vorlage zu unterbreiten, die auf einer kommunalen Behördenorganisation basiert. Die BKSE äusserte im Vernehmlassungsverfahren grosse Bedenken zu diesem Modell.

Der Grosse Rat sprach sich dann aber am 22. November 2011 in einer Grundsatzdebatte zur Organisation der zukünftigen Fachbehörden deutlich für das kantonale Modell aus. Das Gesetz über den Kindes- und Erwachsenenschutz (KESG) sieht elf kantonale Fachbehörden und eine burgerliche Fachbehörde vor. Diese werden die bisherigen vormundschaftlichen Behörden ablösen, das heisst die kommunalen Vormundschaftsbehörden, die Regierungsstatthalterämter und die burgerliche Oberwaisenkammer.

Die Abklärungen und die Mandatsführung bleiben bei den Sozialdiensten angesiedelt. Die BKSE begrüsst diesen Entscheid.

Die BKSE wurde vom Kantonalen Jugendamt, das mit der Umsetzung beauftragt ist, zur Mitarbeit in diversen Arbeitsgruppen angefragt. So konnten die BKSE bei der Erarbeitung der Überführung der Akten, am Ablauf der Gefährdungsmeldungen, der Abgeltung der Leistungen der Sozialdienste, der Regelung des Alimentenwesens, etc. mitwirken.

Die BKSE setzt sich dafür ein, dass der Übergang vom alten zum neuen Recht erfolgreich gelingen kann. Die Auseinandersetzung der professionellen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger mit den neuen Inhalten des materiellen Rechts vor dessen Einführung ist uns ein zentrales Anliegen. Eine entsprechende Schulung ist im Herbst 2012 geplant.

Ester Meier

C. Individuelle Sozialhilfe

Die BKSE engagierte sich betreffend „Individueller Sozialhilfe“ auch im 2011 in verschiedenen Gremien und Arbeitsgruppen der kantonalen Verwaltung. So beispielsweise in der Begleitgruppe des zu gründenden Vereins „Sozialinspektion im Kanton Bern“, bei der Konsultation zur Sozialhilfeverordnung (Änderungen im Zusammenhang mit dem revidierten SHG), mittels Austausch mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) betreffend Harmonisierung Stipendienwesen und Sozialhilfe (vom 20.4.2011), im Gespräch mit IV und SOA betr. restriktiverer IV-Praxis (vom 3.5.2011), wobei klar wurde, dass auf kantonaler Ebene wenig erreicht werden kann und das Thema besser via SKOS, Städteinitiative auf höherer Ebene eingebracht wird.

Im Auftrag der GEF erarbeitet/e die BKSE während 2011/2012 ein Handbuch für die Sozialhilfe. In Stichworten und Suchbegriffen wird darin die Ausrichtung der individuellen Sozialhilfe geregelt. Das Projektteam arbeitete sehr intensiv, traf sich im vergangenen Jahr alle 3 Wochen. Am 30. August 2011 wurden die ersten 30 Stichwörter online geschaltet. Bis Ende Dezember 2011 konnte der Vorstand der BKSE 49 Stichwörter definitiv verabschieden.

Da die Frage nach der rechtlichen Verbindlichkeit immer wieder gestellt wird, sei hier nochmals darauf hingewiesen dass das Handbuch empfehlenden Charakter hat. Um das Ziel der Rechtsgleichheit zu erreichen und Ressourcen für die Erarbeitung und Aktualisierung von eigenen Handbüchern zu sparen, empfiehlt die BKSE den Sozialdiensten und Sozialbehörden, das neue Handbuch der BKSE als Arbeitsgrundlage einzuführen.

Am von Herrn Hans Mangold, Master Management of Social Insurance, entwickelten und im 2010 eingeführten „Subsidiaritäts-Tool“ wurde auch im 2011 weitergearbeitet. Das Tool bietet eine wertvolle Hilfe bei Abklärungen von möglichen Leistungen ausserhalb der Sozialhilfe. Die Begleitgruppe zum Subsidiaritätstool sorgte dafür, dass das Tool laufend den Bedürfnissen der Anwenderinnen und Anwender angepasst und gemäss den Gesetzesänderungen aktualisiert wurde. Leider wurde/wird das Tool von den Sozialarbeitenden in der Praxis aus zeitlichen Gründen noch zu wenig genutzt.

Die im 2010 angestrebte Vernetzung der BKSE mit dem beco, dem RAV und der Kantonalen Arbeitslosenkasse bewährte sich auch im Zusammenhang mit der AVIG-Revision: Per 1.4.2011 wurde das Arbeitslosengesetz AVIG mit Kürzungen der Bezugsdauer von Taggeldern umgesetzt. Ende März 2011 wurden im Kanton Bern 1'500 bis 2'000 Personen ausgesteuert und man vermutete einen merklichen Fallzahlenanstieg bei den Sozialdiensten, welcher jedoch ausblieb. Die BKSE hat ein Informationsblatt über die Voraussetzungen der Sozialhilfe und das Recht auf Beratung erarbeiten, welches via Personalberater/innen und Sozialarbeiter/innen der RAV's an die betroffenen Personen verteilt wurde.

Da das Amt für Sozialversicherungen (ASV) ab 2012 für Sozialhilfebeziehende nur noch die maximale ordentliche Prämienverbilligung (PV) finanziert, galt es diesbezüglich Regelungen zur treffen. Zusammen mit der Vertretung der Finanzverwalter, dem SOA (GEF) und dem ASV wurden Umsetzungs-Lösungen erarbeitet. Die entsprechenden BISG-Schreiben konnten durch die BKSE gegengelesen werden. Die Zusammenarbeit mit dem ASV gestaltete sich auch in diesem Jahr sehr erfreulich.

Ursula Schnyder

D. Institutionelle Sozialhilfe

Der Vorstand der BKSE nahm im Jahr 2011 in der institutionellen Sozialhilfe mit einer Vernehmlassung an der ASIV-Revision teil. Hier werden für die nächsten Jahre zwischen dem Kanton und den Gemeinden die Weichen für die Finanzierung und Zusammenarbeit im KITA- und TEV-Bereich sowie die offene Kinder- und Jugendarbeit neu geregelt. Daneben arbeiteten Mitglieder des Vorstandes in Organisationen, Steuer- und Begleitgruppen mit, die innerhalb der institutionellen Sozialhilfe zentral sind (Mütter- und Väterberatung Kanton Bern, Asylwesen, Beschäftigungsmassnahmen, Schulsozialarbeit, Behindertenwesen, reg. Altersplanungen, Integration- und Datenschutz).

Heinz Lüthi

E. Integration der ausländischen Bevölkerung

2011 war die BSKE in diesem Fachbereich nicht aktiv, mit Ausnahme der Teilnahme an einem Fachaustausch zum Thema der interkulturellen Übersetzung. Zusammen mit anderen Fachorganisationen beteiligte sich die BKSE an der Diskussion der Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Studie "Interkulturelles Übersetzen im Sozialbereich", welche die Schweizerische Interessengemeinschaft für interkulturelles Übersetzen und Vermitteln INTERPRET in Auftrag gegeben hatte.

Beatrice Reusser

F. Bildung

Im Zentrum der Bildungsveranstaltungen im 2011 stand die Sozialhilfe:

Am 25. und 26. Januar 2011 wurde je eine eintägige Übungswerkstatt zur Anwendung des Subsidiaritätstool der BKSE durchgeführt. Damit sollte ein einfacher und effizienter Einsatz der Tools in der tägliche Abklärungsarbeit ermöglicht werden. Mit gezielten Abklärungen zu verschiedenen Leistungsbereichen in den Lebenssituationen der Klientschaft könnten mit Hilfe des Tools Leistungsansprüche einleiten und wenn nötig durchgesetzt werden.

Die Kursleitung wurde mit hoher Kompetenz durch Sozialversicherungsexperten Hans Mangold wahrgenommen.

Mit einem weiteren Kursangebot setzte die BKSE die Kursreihe zur Qualitätssicherung in der Sozialhilfe fort. Der Kurs am 22. November 2011 setzte sich mit der Informations- und Datenflut auf den Sozialdiensten auseinander. Die Kursteilnehmenden erhielten Anregungen, wo und auf welche Weise Informationen, Daten und Wissensbestände sinnvoll gewonnen, bearbeitet, nutzbar gemacht und aufbewahrt werden können. Sie lernten Modelle kennen, nach welchen Gesichtspunkten die Informationsverarbeitung verbessert kann.

Neben den eigenen Angeboten führt die BKSE einen regelmässigen Austausch mit der Berner Fachhochschule zur Abstimmung von Aus- und Weiterbildungsfragen.

Thomas Egger

G. Vernehmlassungen/Konsultationsverfahren

Die BKSE hat sich 2011 insgesamt zu 16 Vernehmlassungs- bzw. Konsultationsverfahren sowie sonstigen Weisungen des Kantons geäussert.

Vernehmlassungs- und Konsultationsverfahren 2011:

Titel	Empfänger	Eingabe
Vernehmlassung zur Änderung „Volksschulgesetz (VSG)“ - u.a. Finanzierung der Schulsozialarbeit.	ERZ	26.1.2011
Vernehmlassung zum „Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (EG KES)“	JGK	8.3.2011
Konsultation zur Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV)	GEF	21.3.2011
Konsultation zum Projekt Koordination Brückenangebote (KoBra)	ERZ	1.5.2011
Stellungnahme zur Neuausrichtung Konsultationskommission SHG (neu Kommission für Sozial- und Existenzsicherungspolitik)	GEF	11.5.2011
Konsultation Behindertenbericht	GEF	20.5.2011
Konsultation zur Änderung der Sozialhilfeverordnung (SHV) (SKOS-Richtlinien: Anpassung an die Teuerung und weitere Änderungen, IIZ, Aufgaben Fachpersonal, Besoldungs- und Weiterbildungsaufwendungen, Stellenbemessung, Sozialinspektion, Bonus-Malus, Grundpfandrechte, Kommission für Sozial- und Existenzsicherungspolitik...)	GEF	6.7.2011
Stellungnahme zu BSIG-Schreiben „Zulassung von Besoldungskosten für Sozialarbeitende zum Lastenausgleich für das Jahr 2012; Verordnung über die öffentliche Sozialhilfe (SHV)“	GEF	14.6.2011
Kurzkonsultation zum Gesetz über den Kindes- und Erwachsenenschutz (KESG) (Richtungswechsel des Regierungsrates vom kantonalen zum kommunalen Modell)	JGK	23.6.2011
Stellungnahme zur BISG-Weisung „Abrechnung der lastenausgleichsberechtigten Aufwendungen und Erträge für das Jahr 2011 - Ausblick auf das Jahr 2012“	GEF	30.6.2011
Konsultation zur Änderung der kantonalen Krankenversicherungsverordnung (KKVV)	JGK via VBG	5.8.2011
Kurzkonsultation zur Änderung der Sozialhilfeverordnung (SHV) (Aufhebung des Leitungsabzuges, Administrativpersonal)	GEF	31.8.2011
Vernehmlassung BSIG-Schreiben betreffend Abgrenzung Opferhilfe und Sozialhilfe	GEF	2.9.2011
Stellungnahme zur BSIG-Information/Weisung „KVG-Prämie für Sozialhilfebeziehende ab 1.1.2012“	GEF	19.9.2011
Stellungnahme zur BSIG-Weisung „Prämienverbilligung in der Krankenversicherung für Sozialhilfebeziehende“	JGK	4.10.2011
Stellungnahme zur BSIG-Information/Weisung „AVIG-/AVIV-Revision	GEF	4.11.2011

2011 - Beitragspflicht und versicherter Verdienst von Personen, die an einem von der öffentlichen Hand finanzierten Integrationsangebot im Bereich der Sozialhilfe teilnehmen“		
--	--	--

H. Verein

Von den 67 Sozialdiensten des Kantons Bern sind 60 Mitglied bei der BKSE. 57 davon direkt als Sozialdienst, 3 über ihre Gemeinden. Nicht Mitglied sind leider alle französischsprachigen Sozialdienste des Berner Juras.

Im Weiteren gehören der BKSE 50 Einzelmitglieder sowie 67 Gemeinden bzw. Sozialbehörden, 4 Bürgergemeinden/Zünfte und eine weitere soziale Institution an.

Insgesamt besteht die BKSE aus 179 Mitgliedern.

Die Information der Mitglieder erfolgt hauptsächlich über elektronische Newsletter sowie die Homepage www.bernerkonferenz.ch.

I. Vorstand und Geschäftsstelle

Der Vorstand traf sich zu 8 Sitzungen. Daneben fanden etliche Sitzungen von Arbeitsgruppen und Ressorts statt. Ein regelmässiger Austausch findet im Rahmen der Präsidialkonferenz mit den bernischen Kommunalverbänden und dem Verband Bernischer Gemeinden VBG statt sowie mit verschiedenen Abteilungen der kantonalen Verwaltung, der Berner Fachhochschule Fachbereich Soziale Arbeit und dem Berufsverband AvenirSocial.

Die BKSE war auch am zweiten Berner Sozialgipfel vom 22. August 2011 mit einer Delegation vertreten.

Im November 2011 konnte unsere Geschäftsleiterin, Andrea Lüthi, wieder in den Grossen Rat nachrücken. Dies begünstigt das gezielte Lobbying und die Einflussnahme auf politische Geschäfte.

Langenthal/Burgdorf, 26. März 2012

Der Vorstand